



Vorstellung der Sozialbehörde Egg

Was ist die Sozialbehörde?

Die Sozialbehörde ist eine von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auf vier Jahre direkt gewählte Behörde, die eigenständig die Geschäfte der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung besorgt. Vier Mitglieder werden an der Urne direkt gewählt, das Präsidium als fünftes Mitglied übernimmt ein Mitglied des Gemeinderates (Sozialvorsteher/in).

Was sind die Aufgaben der Sozialbehörde?

Die Sozialbehörde besorgt eigenständig die Geschäfte der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung. Dabei hat sie die operative Tätigkeit im Rahmen einer Kompetenzordnung an die Mitarbeitenden der Sozialabteilung (Verwaltungseinheit) delegiert.

Wer für die Sozialbehörde kandidiert, zeichnet sich in der Regel durch folgende Merkmale aus:

- Interesse und Verständnis für Menschen in schwierigen Situationen
- Interesse an den Gesamtzusammenhängen einer Gemeinde
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen (rund 12 Sitzungen der Sozialbehörde zur Beratung der anstehenden Geschäfte; Teilnahme an den 4 Gemeindeversammlungen pro Jahr; Austauschsitzen im Rahmen der Aufgaben sowie weiteren Informationsveranstaltungen)
- Fähigkeit, sich in kurzer Zeit viel Informationen zu verarbeiten und dabei den Blick aufs Wesentliche zu behalten
- Fähigkeit, sich eine eigene und unabhängige Meinung zu bilden und diese gegenüber dem Gemeinderat und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu vertreten.

Entschädigung

Mitglied: Fr. 4'000